

Parlamentarische Vorstösse. Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Gemeinsame Antwort zu M 289-2015 und M 292-2015

Vorstoss-Nr.: 289-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1116

Eingereicht am: 16.11.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Müller (Orvin, SVP)
Weitere Unterschriften: 9

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 19.11.2015

RRB-Nr.: 687/2016 vom 08. Juni 2016
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Ablehnung
Ziffer 2: Annahme als Postulat
Ziffer 3: Ablehnung
Ziffer 4: Ablehnung
Ziffer 5: Annahme als Postulat



Mehr Lektionen = bessere Leistungen: eine Tatsache oder eine Illusion?

Der Regierungsrat wird beauftragt, bevor die Anzahl Lektionen in Mathematik und Deutsch wie vorgesehen flächendeckend aufgestockt wird, die folgenden Massnahmen zu treffen:

1. Es müssen Vergleichsklassen geführt werden: einerseits mit Mehrlektionen und andererseits mit gleicher Lektionsanzahl wie im heutigen Stundenplan.
2. Ebenfalls müssen Vergleichsklassen mit unterschiedlichen Mathematiklehrmitteln geführt werden.
3. Diese Studien sollen durch das Institut für Erziehungswissenschaft, Abteilung Unterrichtsforschung, der Universität Bern oder durch das Institut für Forschung, Entwicklung und Evaluation

tion der Pädagogischen Hochschule Bern ohne Kostenfolgen für den Kanton Bern durchgeführt werden.

4. Falls die Ergebnisse bei den Versuchsklassen mit Mehrlektionen keinen signifikanten Nutzen aufweisen, muss von einer Aufstockung abgesehen werden.
5. Falls bei den Endergebnissen der Zusammenhang zwischen einem Mathematiklehrmittel und den Schülerleistungen offensichtlich ist, muss das erfolgreichere Lehrmittel im Kanton zum Einsatz kommen.

Begründung:

Grundsätzlich hat die Einführung des Lehrplans 21 nichts zu tun mit der Anzahl Lektionen, die in einem Fach unterrichtet werden müssen. Jeder Kanton entscheidet autonom über die Stundenpläne der Kinder während der obligatorischen Schulzeit. Da durch die Einführung des Frühfranzösisch zwar eine NMM-Lektion gestrichen, aber gleichzeitig zwei Lektionen mehr in den Stundenplänen zum Beispiel der Drittklässler aufgenommen wurden, sind viele Kinder schon heute überlastet. Denn dies bedeutet an zwei Vormittagen Blockunterricht mit fünf Lektionen. Eltern, Lehrpersonen, Schulleitende beklagen, dass die Kinder durch eine Aufstockung der Lektionszahl kaum mehr ihre Hobbys wie Sport oder Musik werden ausüben können. (Nebenbei: Bei Straftätern konnte festgestellt werden, dass den meisten von ihnen ein Hobby fehlt, also die erfolgreichste Prävention gegen Gewalttätigkeit!).

Der Regierungsrat schreibt dann auch in seiner Interpellationsantwort, dass die PISA-Kantonsportraits zeigten, dass im Lesen der Zusammenhang zur Lektionszahl wenig ausgeprägt ist, und dass die Schüler/-innen im Kanton Bern trotz weniger Lektionen im Fach Mathematik mittlere Leistungen erbringen würden. Das hängt damit zusammen, dass die Aufnahmefähigkeit der meisten Kinder nach kurzer Zeit nachlässt. Bei *weniger* Lektionen pro Halbtage kann der Stoff besser verinnerlicht werden. Viel Bewegung zwischen und/oder während der Lektionen hat ebenfalls einen positiven Effekt auf die Konzentrationsfähigkeit (siehe: Shephard 1997). Ein Grund, weshalb die Kinder im Kanton Bern in Mathematik nicht besonders gut abschneiden, könnte aber auch das umstrittene Mathematiklehrmittel «Das Zahlenbuch» sein, das recht kompliziert aufgebaut ist, bei dem die Kinder selber Lösungswege finden müssen und das wenig Übungsmaterial enthält. Deshalb sind viele Kinder damit überfordert.

Bevor eine Mehrbelastung der Kinder und der Lehrpersonen, aber vor allem die **finanziellen Mittel von 22,5 Millionen Franken für den Kanton und von ca. 10 Millionen Franken für die Gemeinden pro Jahr** gesprochen werden, müssen unbedingt die verlangten Studien und Evaluationen durchgeführt werden. Da sowohl das Institut für Erziehungswissenschaft als auch die Pädagogische Hochschule mit renommierten Fachleuten für solche Unterrichtsforschungsaufgaben prädestiniert sind und vom Kanton Bern finanziert werden, muss mit keinen zusätzlichen Kosten gerechnet werden.

Begründung der Dringlichkeit: Da diese Lektionenaufstockung sehr grosse Auswirkungen haben würde, muss diese Motion dringlich behandelt werden.

Vorstoss-Nr.: 292-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1119

Eingereicht am: 17.11.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, glp) (Sprecher/in)
Toggwiler-Bumann (Ostermundigen, glp)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 21.01.2016

RRB-Nr.: 687/2016 vom 08. Juni 2016
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Lektionentafel Lehrplan 21 – Giesskannenprinzip von oben oder mehr Handlungsspielraum für die einzelnen Schulen und Gemeinden?

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Zusammenhang mit der Einführung des LP21 geplante generelle Erhöhung der Deutsch- und Mathematiklektionen folgendermassen einzuführen:

1. Die Einführung von Mehrlektionen in den Fächern Deutsch und Mathematik wird begleitet durch eine wissenschaftliche Studie, in der Klassen mit und ohne Mehrlektionen bezüglich Leistung untersucht werden.
2. Die Schulen und Gemeinden sollen eine Wahlmöglichkeit erhalten, sich für eine gebundene Lektionenerhöhung in Deutsch und Mathematik oder für eine ungebundene Erhöhung des Lektionenpools der Schule in gleicher Höhe zu entscheiden.
3. Der erhöhte Lektionenpool soll von den Schulen auf ihre Bedürfnisse bezogen frei eingesetzt werden dürfen.

Begründung:

Die kantonalen PISA-Vergleichstestauswertungen zeigen klar und deutlich (www.be.ch/pisa), dass die bernischen Schulen und die bernischen Schülerinnen und Schüler (SuS) grossmehrheitlich bereits heute mit der aktuellen Lektionenzahl gute Resultate in den Fächern Deutsch und Mathematik erzielen. Unbestritten ist, dass es sowohl bei den leistungsschwachen SuS als auch bei den leistungsstarken SuS zusätzlichen Förderbedarf gibt. Hier hilft uns aber mehr vom gleichen für alle nicht weiter.

Hinzu kommt, dass die Gesamtbelastung aller SuS durch die erhöhte Wochenlektionenzahl nicht für alle SuS wünsch- oder tragbar ist. Es gilt zu respektieren, dass eine namhafte Anzahl SuS

ausserschulische Schwerpunkte in Sport, Musik und Vereinen setzen und zusätzliche Lernerfahrungen lieber ausserschulisch machen. Den Wert von Hobbys gilt es nicht zu unterschätzen, und deshalb brauchen sie auch zeitlichen Raum.

Unbestritten ist auch, dass die Einsparungen der letzten Jahre im Bereich Volksschule hauptsächlich zu Lasten der handwerklichen, hauswirtschaftlichen, musischen und gestalterischen Fächer vorgenommen wurden. Zudem wurden als Folge der letzten ASP-Sparrunde in den Gemeinden und Schulen oft nicht die Durchschnittsschülerzahlen erhöht, sondern Lektionen in den Angeboten der einzelnen Schulen gestrichen. Betroffen waren Freifächer, Gruppenunterricht, Sportlager und Landschulwochen.

Eine weitere Tatsache ist, dass viele Lehrpersonen durch die grösseren Klassen und die grosse Heterogenität in diesen Klassen stark gefordert sind. Ihnen wäre vielleicht mehr gedient, wenn sie punktuelle Zusatzlektionen erhielten, als einfach mehr Mathematik- und Deutschlektionen für alle abhalten müssten. Wenn die Erziehungsdirektion die Schulen in ihrer Handlungsfreiheit stärken und ihnen Raum geben will, auf die lokalen Verhältnisse abgestimmt zu handeln, dann wäre es nur konsequent, wenn sie ihnen eine kleine, angemessene Wahlfreiheit einräumt.

Der Kanton Bern hat eine wohl einmalige, grosse Chance, zusammen mit der PH Bern von Beginn weg eine Unterrichtsforschungsstudie aufzugleisen und zu untersuchen, inwiefern sich eine unterschiedliche Lektionenzahl in den Kernfächern Deutsch und Mathematik im Vergleich zu anderen pädagogischen Massnahmen (Lehrmittel, Lehrformen, Lernmethoden) leistungsfördernd auswirkt. Sollte die Studie zum Schluss kommen, dass Mehrlektionen im Vergleich zu anderen Massnahmen zu wenig effektiv und zu teuer sind, dann sollte in vier Jahren nicht gezögert werden, die Lektionenzahl wieder zu kürzen oder anders einzusetzen.

Durch die Wahlfreiheit der Schulen wäre sichergestellt, dass die Schulen die Lektionen dort einsetzen, wo sie die grösste Wirkung für ihre Schule erwarten. Bekanntlich ist nicht jede Schule gleich, und gemäss der neuen kantonalen Bildungsstrategie soll die Unterrichtsentwicklung vor Ort in den Schulen im Zentrum stehen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Lektionentafel für den LP21 wird demnächst verabschiedet. Die Schulen müssen frühzeitig wissen, was auf sie zukommt.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Da die Motionen M 289-2015 und M 292-2015 die gleiche Thematik ansprechen, beantwortet sie der Regierungsrat gemeinsam.

Allgemeine Bemerkungen

Im Kanton Bern tritt der Lehrplan 21 am 1. August 2018 für den Kindergarten und für die 1. – 7. Klassen in Kraft. Für die 8. Klasse wird er am 1. August 2019 und für die 9. Klasse am 1. August 2020 eingeführt. Gleichzeitig mit der Einführung des Lehrplans 21 gilt auch die neue Lektionentafel. Die Lektionentafel ist ein zwingender Teil des Lehrplans gemäss Art. 12 Abs. 2 Bst. d des Volksschulgesetzes. Für die Inkraftsetzung der neuen Lektionentafel ist deshalb gemäss Art. 74 Abs. 2 des Volksschulgesetzes und Art. 27 der Volksschulverordnung die Erziehungsdirektion zuständig.

Die angepasste Lektionentafel setzt die langjährige Forderung nach mehr Lektionen in Mathematik und Deutsch um. Diese Forderung basiert auf der Tatsache, dass in der heute gültigen Lektionentafel des Lehrplans 95 die Anzahl der Gesamtlektionen im Kanton Bern sowohl auf der Primar-, als auch auf der Sekundarstufe I deutlich unter dem interkantonalen Durchschnitt liegen. Die Einführung des Lehrplans 21 bringt im Fach Mathematik verteilt über die neun Schuljahre fünf zusätzliche Wochenlektionen, im Fach Deutsch zwei zusätzliche Wochenlektionen. Neu gibt es auch Lektionen im Fach Medien und Informatik im Umfang von je einer Lektion im 5. und 6. sowie im 7. und 9. Schuljahr. Im 8. Schuljahr wird eine zusätzliche Lektion Berufliche Orientierung eingeführt. Zudem sieht der Lehrplan 21 im 8. und 9. Schuljahr je drei Lektionen für die individuelle Vertiefung und Erweiterung vor, die für individuelle Schwerpunkte der Jugendlichen im Bereich ihres künftigen Berufsfeldes oder ihrer zukünftigen Schule eingesetzt werden können. Hier haben die Schulen die Möglichkeit die Inhalte der Lektionen den Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler entsprechend zu gestalten.

Die neue Lektionentafel wurde an fünf Hearings mit über 2'000 Lehrkräften diskutiert und einer Konsultation unterzogen. Dabei wurde die Lektionentafel sehr positiv aufgenommen. Auch die Bildungskommission wurde über die geplante neue Lektionentafel informiert.

Der Regierungsrat will für die Umsetzung des Lehrplans 21 möglichst optimale Rahmenbedingungen schaffen. Ein wichtiges Instrument bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 waren die sogenannten „Planungsannahmen“. Diese basieren auf den Durchschnittswerten der Unterrichtszeit der 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone. Die Planungsannahmen wurden in den Kantonen breit vernehmlasst und stiessen auf gute Akzeptanz. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Berner Schülerinnen und Schüler ungefähr die gleiche Anzahl Lektionen benötigen, um die mit dem Lehrplan 21 gesetzten Ziele zu erreichen, wie diejenigen Schülerinnen und Schüler in anderen Kantonen. Aus diesem Grund lehnt sich die Lektionentafel eng an den Planungsannahmen an. Dieser Zielsetzung des Regierungsrates ist der Grosse Rat im November 2015 im Rahmen der Beschlüsse zum Budget 2016 und zur Finanzplanung gefolgt. Er hat die notwendigen Finanzmittel für die zusätzlichen Lektionen in Mathematik, Deutsch und Medien und Informatik genehmigt.

Motion 289-2015 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) vom 16.11.2015: „Mehr Lektionen = bessere Leistungen: eine Tatsache oder Illusion?“

Bei der vorliegenden Motion 289-2015 handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Im Zentrum der vorliegenden Motion stehen die mit der Einführung des Lehrplans 21 geplanten Mehrlektionen in den Fächern Mathematik und Deutsch in der Volksschule.

Zu den einzelnen Punkten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Punkte 1, 3 und 4:

Zum Verhältnis zwischen Mehrlektionen und Leistungen der Schülerinnen und Schüler zeigen

mittlerweile fünf Pisa-Erhebungen, dass zwischen Unterrichtsdauer und Leistung ein positiver Zusammenhang besteht. Im Pisa-Porträt 2012 für den Kanton Bern ist festgehalten, dass je mehr Mathematikstunden investiert werden, desto bessere Leistungen erzielt werden. Die Studie zeigt für den Kanton Bern allerdings ein differenziertes Ergebnis. Der deutschsprachige Kantonsteil erzielt mit einem knappen Unterrichtsangebot mittlere Mathematikleistungen. Es gilt allerdings zu beachten, dass die Lektionen der individuellen Lernförderung und der Mittelschulvorbereitung, die von über 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler besucht werden, nicht in den Vergleich einberechnet wurden. Der deutschsprachige Kantonsteil würde unter Berücksichtigung dieser Stunden denn auch den Resultaten der anderen Kantone entsprechen. Die Studie weist diesen Sachverhalt auch klar aus.

Zudem hat die neuste Fremdsprachenevaluation in der Zentralschweiz zwischen 6 Kantonen in dieser Frage ein klares Resultat ergeben. Es hat sich gezeigt, dass mehr Lektionen eine bessere Leistung ergeben. So erreichten beispielsweise in der 8. Klasse doppelt so viele Schülerinnen und Schüler mit 14 Jahreswochenstunden die Lehrplanziele wie jene Gruppe, welche 9 Jahreswochenstunden im Unterricht erhalten haben.

Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass die Unterrichtszeit nur ein Faktor unter anderen ist, der schulische Leistungen beeinflusst. Wichtig ist zum Beispiel auch, wie die Unterrichtszeit genutzt wird, das heisst, welche Zeitspanne die Schülerinnen und Schüler effektiv mit konzentriertem Lernen verbringen.

Die vorliegende Motion verlangt nun Vergleichsklassen im Kanton Bern, welche mit einer deutlich unterschiedlichen Anzahl an Lektionen in Deutsch und Mathematik unterrichtet werden. Gegenüber den erwähnten Pisa-Studien und der interkantonalen Fremdsprachenevaluation würde es sich hierbei um eine gänzlich andere Ausrichtung handeln. Sowohl Pisa wie auch die Fremdsprachenevaluation vergleichen verschiedene Kantone mit verschiedenen Lektionentafeln. Die hier vorliegende Motion verlangt, dass bewusst Schülerinnen und Schüler des Kantons Bern mit einer deutlich unterschiedlichen Menge an obligatorischem Unterricht geschult werden. Dies mit dem Risiko, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler am Ende der Schulzeit die im Lehrplan gesetzten Ziele nicht erreicht - und zwar nicht aufgrund ihrer individuellen Stärke oder Schwäche, sondern aufgrund eines wissenschaftlichen Versuchs. Der Regierungsrat lehnt einen solchen Versuch klar ab. Es darf nicht sein, dass die Politik bewusst in Kauf nimmt, einzelne Schülerinnen und Schüler in ihren Bildungschancen gegenüber anderen Kindern im Kanton Bern mit Absicht zu benachteiligen. Alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern haben unter dem Aspekt der Chancengleichheit das gleiche Recht auf Unterricht. Aufgrund der oben erwähnten Studien ist die Gefahr sehr gross, dass dies nicht mehr gewährleistet wäre.

Der Regierungsrat lehnt deshalb die Punkte 1, 3 und 4 ab.

Punkte 2 und 5:

Der Lehrplan bildet den Rahmen für die Lehrmittelentwicklung. Die Lehrmittel konkretisieren und strukturieren die Bildungsziele des Lehrplans. Lehrmittel unterstützen die Lehrpersonen bei der Vorbereitung und Gestaltung des Unterrichts und bieten altersgerechte Materialien und Arbeitsaufgaben für die Schülerinnen und Schüler.

Die Leistung der Schülerinnen und Schüler hängt jedoch nicht nur vom Lehrmittel ab. Schulisches Lernen spielt sich in einem komplexen Verhältnis von individuellen, schulischen und familiären Faktoren ab. Die Lehrmittel können zu den schulischen Faktoren gezählt werden, entfalten

aber ihre Wirkung nicht alleine, sondern erst durch ihren Einsatz im Unterricht und im Zusammenspiel mit anderen schulischen Merkmalen. Familiäre und individuelle Faktoren der Lernenden wie kognitive Grundfähigkeiten, Motivation oder emotionale Befindlichkeiten sowie die Lehrer-Schüler-Beziehung beeinflussen das schulische Lernen ebenfalls.

Der Lehrplan 21 legt stärker als bisherige Lehrpläne den Fokus darauf, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten vernetzen und anwenden können. Attraktive Aufgaben und Lernumgebungen sind eine wichtige Grundlage im kompetenzorientierten Unterricht. Die gegenwärtig verwendeten Lehrmittel („Schweizer Zahlenbuch“, „mathbu.ch“) im Fachbereich Mathematik im Kanton Bern entsprechen bereits heute grösstenteils diesen Qualitätsmerkmalen. Diese Lehrmittel sind den Lehrpersonen bekannt. Im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 entwickelt der Schulverlag plus ein neues Mathematiklehrmittel, welches insbesondere für Mehrjahrgangsklassen gut geeignet sein soll. Die Erziehungsdirektion wird dieses Lehrmittel prüfen. Falls sich dabei zeigt, dass es sich um ein qualitativ gutes Lehrmittel handelt, wird die Erziehungsdirektion wahrscheinlich im Fach Mathematik ein Lehrmittelobligatorium mit Wahlmöglichkeit einführen. Heute sind im Kanton Bern nur das Zahlenbuch (1. - 6. Klasse) bzw. das „mathbu.ch“ (7. - 9. Klasse) zugelassen. In diesem Zusammenhang wird die Erziehungsdirektion ebenfalls prüfen, ob und in welcher Form allenfalls ein Vergleich der beiden Lehrmittel im Unterricht möglich ist.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Punkte 2 und 5 als Postulat anzunehmen.

Motion 292-2015 Brönnimann (Mittelhäusern, glp) vom 17.11.2015: „Lektionentafel Lehrplan 21 – Giesskannenprinzip von oben oder mehr Handlungsspielraum für die einzelnen Schulen und Gemeinden?“

Bei der vorliegenden Motion 292-2015 handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Zu den drei Anliegen der Motion äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

Ziffer 1:

Dieser Punkt entspricht im Grundanliegen den Punkten 1 und 3 der Motion 289-2015. Der Regierungsrat lehnt es wie oben dargestellt ab, im Rahmen eines breit angelegten Versuchs bewusst Schülerinnen und Schüler der Volksschule innerhalb des Kantons Bern mit einer deutlich unterschiedlichen Menge an obligatorischem Unterricht zu schulen. Denn dies wäre mit dem Risiko verbunden, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler am Ende der Schulzeit die im Lehrplan gesetzten Ziele nicht erreichen. Dies nicht aufgrund ihrer individuellen Stärke oder Schwäche, sondern aufgrund eines wissenschaftlichen Versuchs. Dies würde dem Anliegen der Chancengerechtigkeit innerhalb des obligatorischen Unterrichts widersprechen.

Ziffern 2 und 3:

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei der Umsetzung der Lektionentafel Gestaltungsmöglichkeiten. Die Lektionentafel ist nicht ein Stundenplan. So können durch die Schulen zum Beispiel Zeitgefässe für fächerübergreifenden Unterricht, Wochenplan-, Werkstatt- und Projektunterricht sowie für Lernateliers zur Verfügung gestellt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler am Schluss des Schuljahrs in allen Fachbereichen die in der Lektionentafel vorgeschriebene Lernzeit erhalten haben. Gemeinden und Schulen haben somit grosse Freiräume bei der Umsetzung der Lektionentafel.

Der Regierungsrat verschliesst sich gegenüber weiterführenden pädagogischen Ideen und Versuchen nicht. Diese sind aber heute vorgängig mit dem Schulinspektorat abzusprechen und bedürfen einer Genehmigung durch das Schulinspektorat oder bei Schulversuchen durch die Erziehungsdirektion. Damit wird sichergestellt, dass auch bei solchen Versuchen die Ziele des Lehrplans insgesamt erreicht werden.

Das Begehren des Motionärs wird im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 in der Oberstufe durch das Gefäss „Individuelle Vertiefung und Erweiterung“ (IVE) in einem gewissen Grad umgesetzt. Im achten und neunten Schuljahr sind je drei Lektionen obligatorischer Unterricht dafür vorgesehen, in einem oder mehreren der Fächer Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen individuelle Schwerpunkte zur Festigung und Vertiefung von ausgewählten Grundansprüchen sowie zur Erweiterung der Kompetenzen zu setzen. Die IVE dient auch zur Vorbereitung auf das zukünftige Berufsfeld oder auf den Übertritt in eine weiterführende Schule. Das Gefäss IVE wird im obligatorischen Teil der Lektionentafel des Lehrplans 21 angeboten und ist eine Weiterentwicklung der heutigen individuellen Lernförderung (ILF) sowie der Mittelschulvorbereitung (MSV). Diese zwei Gefässe haben sich bewährt, werden heute jedoch nicht obligatorisch angeboten. Dabei können die Schulen auch weitere Stunden der Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen im Rahmen von IVE zur individuellen Vertiefung und Erweiterung einsetzen. Dabei handelt es sich jedoch in jedem Fall um obligatorischen Unterricht, der für die erwähnten Fächer einzusetzen ist und die Zielsetzungen des Lehrplans müssen erfüllt werden.

Eine über diese Möglichkeit hinausgehende generelle Wahlmöglichkeit der Schulen bzw. Gemeinden lehnt der Regierungsrat jedoch ab. Es ist zwar schon heute – wie oben erwähnt – durchaus erwünscht, dass Schulen im konkreten Einzelfall bei Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekten, mit Bewilligung der Schulinspektorate, Gestaltungsfreiräume nutzen und erweitern. Dies ist auch eine der strategischen Handlungsachsen der vom Grossen Rat in der Märzsession 2016 behandelten Bildungsstrategie. Bei solch gezielten Schulprojekten ist jedoch immer sicherzustellen, dass die Ziele des Lehrplans insgesamt erreicht werden. Deshalb muss namentlich in denjenigen Fällen, in denen von der Lektionentafel abgewichen wird, eine Bewilligung des Schulinspektorates eingeholt werden. Eine generelle Wahlmöglichkeit, eine gewisse Anzahl Deutsch- und Mathematikstunden im Rahmen eines Lektionenpools nach eigenem Gutdünken auf andere Schulfächer zu verteilen, erachtet der Regierungsrat als mit der Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler nicht vereinbar.

Verteiler

- Grosser Rat